



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Gabi Schmidt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Prof. Dr. Michael Pia-zolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Berufsbetreuer nicht alleine lassen – Für eine Erhöhung der Stundensätze**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Thematik der Vergütungserhöhung für Berufsbetreuer und Berufsbetreuerinnen auf die Tagesordnung der nächstmöglichen Bundesratssitzung gesetzt und darüber abgestimmt wird.

Weiter wird die Staatsregierung dazu aufgefordert, sich auch weiterhin mit Nachdruck für die vom Bundestag am 18.05.2017 im Rahmen des „Gesetzes zur Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartner in Angelegenheiten der Gesundheitsorge“ beschlossene Erhöhung der Stundensätze im Vormünder- und Betreuungsvergütungsgesetz (VBVG) um 15 Prozent einzusetzen.

### **Begründung:**

Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer führen in Deutschland rechtliche Betreuungen im Rahmen eines entgeltlichen Gewerbes aus. Der gesetzliche Betreuer hat den Betreuten zu vertreten bzw. Entscheidungen zu treffen, die der Betreute nicht mehr selbst treffen kann, wobei diese im Grundsatz so getroffen werden müssen, wie es der geschäftsfähige Betreute selbst entschieden hätte.

Die Stundensätze für Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer sind bisher zu gering bemessen. Eine moderate Erhöhung ist überfällig, so wurde die Vergütung seit 2005 nicht an die allgemeine Preis- und Gehaltsentwicklung angepasst. Leider wurde im Bundesrat über dieses Thema trotz einstimmiger Zustimmung des alten Bundestags bisher nicht darüber abgestimmt.

Die Erhöhung der Vergütung führt zu einer Steigerung der Ausgaben der Landesjustizkassen. Damit bedarf der Gesetzentwurf der Zustimmung des Bundesrats nach Art. 104a Abs. 4 des Grundgesetzes (GG). Bisher konnte im Bundesrat keine Einigung erzielt werden. Die Staatsregierung soll sich daher auch weiterhin mit Nachdruck für eine Erhöhung der Stundensätze im Vormünder- und Betreuungsvergütungsgesetz um 15 Prozent einsetzen.